

## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt Telefon 050536-16193 Fax 050536-16190 E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



29. Februar 2012



## Bildschirm-Arbeitsbrille - Kostenersatz

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen macht alle KollegInnen aufmerksam, dass das Amt der Kärntner Landesregierung für die Anschaffung einer speziellen Bildschirm-Arbeitsbrille einen Kostenersatz in der Höhe von € 220.-- leistet. Bildschirm-Arbeitsbrillen sind ausschließlich für die Tätigkeit am Bildschirm-Arbeitsplatz und nicht für den Alltag bestimmt.

Diese Sehhilfen müssen laut -6-SHB-18/41-2011 folgenden Anforderungen entsprechen:

- Abstimmung auf eine Arbeitsdistanz zum Bildschirm.
- Abstimmung auf die physiologischen Gegebenheiten und den pathologischen Befunden des Bediensteten.
- Die Gläser müssen entspiegelt, dürfen aber nicht getönt sein.
- Die Qualität der Bildschirmbrillengläser muss speziell auf den Bildschirmarbeitsplatz ausgerichtet sein.

Anspruchsberechtigt sind **SchulleiterInnen**, **EDV-KustodInnen**, **InformatiklehrerInnen** und **ITA-BetreuerInnen**.

**Voraussetzung** für die Gewährung eines Kostenersatzes ist ein formloser **Antrag**, unter Beilage eines **fachärztlichen Attestes**, aus dem hervorgeht, dass es sich um eine spezielle Bildschirmbrille handelt, die den o.a. Anforderungen entspricht, sowie die Vorlage einer saldierten Rechnung, die **nicht älter als einen Monat** sein darf.

Mit kollegialen Grüßen

Hermann Pansi Vorsitzender

www.za.ksn.at